

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wohnen</b>	<b>2</b>
Mülltrennung und Pfand	2
Energie und Umwelt	3
Rundfunkgebühren	3
Wohnung suchen	4
Wohnung mieten	5
Mietvertrag und Kaution	5
Kostenübernahme durch das Jobcenter und Wohngeld	6
In der eigenen Wohnung	7
Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen	8
Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)	9

## Wohnen

### Mülltrennung und Pfand

Müll gehört in einen Mülleimer.

Müll darf nicht auf den Boden oder aus dem Fenster geworfen werden.

Mülltrennung ist gut für die Natur.

### Was kommt in welche Tonne?

Im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab müssen Sie den Müll trennen:

Papier, Glas, Plastik, Biomüll, Restmüll

Der Müll kommt in verschiedene Tonnen:

- Restmüll -> schwarze Tonne (Restmüll ist: Windeln, Taschentücher, gekochte Essensreste...)
- Papier -> blaue Tonne
- Kunststoff, Leichtverpackungen -> gelber Sack
- Biomüll -> braune Tonne
- Glas -> Sammelcontainer an ausgewiesenen Plätzen in den Gemeinden
- Weißblech, Dosen -> Sammelcontainer an ausgewiesenen Plätzen in den Gemeinden
- alte Kleidung -> Sammelcontainer an ausgewiesenen Plätzen in den Gemeinden
- Problem Müll -> Sammlung zweimal jährlich; weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Sperrmüll -> Sammlung zweimal jährlich; weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen zur Mülltrennung finden Sie [hier](#).

Ein Video über Mülltrennung finden Sie [hier](#).

Die jeweiligen Tonnen werden regelmäßig geleert.

Hierzu müssen Sie die Tonne an die Straße stellen.

Wann welche Tonne geleert wird, können Sie [hier](#) nachlesen.

Sollten Sie eine neue Rolle "Gelber Säcke" benötigen, kleben Sie einen Zettel mit der Aufschrift "Neue Gelbe Säcke, bitte" bei der Abholung an einen der vollen Säcke.

Wenn Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, finden Sie die Abholtermine der Müllabfuhr am Infoboard Ihrer Unterkunft.

### Was muss ich über "Pfand" wissen?

In Deutschland gibt es eine sogenannte „Pfandpflicht“ für bestimmte Getränkeverpackungen. Wenn Sie Plastik- und Glasflaschen oder Getränkedosen im Supermarkt kaufen, bezahlen Sie dafür einige Cent mehr.

Wenn Sie diese später leer an der Leergutannahmestelle in einem Supermarkt (meistens ein Automat) zurückgeben, bekommen Sie dieses Geld zurück. Das nennt man „Pfand“.

Es gibt zwei verschiedene Arten dieser speziellen Flaschen:

Auf **Einwegflaschen** (die recycelt werden) finden Sie ein viereckiges Zeichen mit einer Dose und einer Flasche, die von einem Pfeil umschlungen sind. Das ist das Logo der Deutschen Pfand-System GmbH. Auf Flaschen oder Dosen mit solch einem Symbol erhalten Sie 25 Cent

Pfand zurück.

Auf **Mehrwegflaschen** (die gewaschen und wieder befüllt werden) finden Sie entweder gar keine Kennzeichnung, einen „blauen Engel“ oder das Wort „Mehrweg(-Flasche)“, „Leihflasche“ oder „Pfandflasche“. Für Mehrwegflaschen erhalten Sie 15 Cent Pfand zurück. Bei Bierflaschen sind es 8 Cent.

💡 Getränkekartons sind pfandfrei.

## Energie und Umwelt

Sie brauchen Gas und Strom für Ihre Wohnung. Damit betreiben Sie verschiedene Geräte. Wahrscheinlich kochen Sie mit Strom oder Gas. Ihre Waschmaschine braucht auch Strom. Und Ihr Handy sowieso. Dabei verbrauchen manche Geräte mehr als andere. Darum sollten Sie beim Neukauf auch immer auf den Energieverbrauch achten. Viele Geräte entnehmen im Standby-Modus sogar noch Strom, obwohl sie eigentlich ausgeschaltet sind. Das beste Gegenmittel ist eine schaltbare Steckerleiste. Mit einem Klick sind dann gleich mehrere Geräte vom Stromnetz getrennt.

Bei vielen Häusern funktioniert die Heizung mit Gas. Oft zahlen Sie monatlich im Voraus an Ihren Versorger. Dann wird einmal im Jahr nachgerechnet. Manchmal müssen Sie nachzahlen. Manchmal bekommen Sie Geld zurück. Wenn Strom und Gas teuer sind, lohnt es sich, jeden Monat Geld zu sparen. Dann haben Sie genug Geld, wenn Sie etwas nachzahlen müssen.

💡 Wenn Sie sparsam mit der Energie umgehen, sparen Sie Geld. Außerdem ist es für die Umwelt gut. Wie Sie richtig heizen, lüften und Energie sparen, lesen Sie auch [hier](#).

Wasser brauchen Sie vor allem im Badezimmer. Aber auch in der Küche, zum Kochen und Abwaschen. Wasser sparen lohnt sich gleich mehrfach. Sie zahlen dann weniger für das Wasser, Abwasser und auch die Energie zum Erwärmen des Wassers.

💡 Tipps zum Wassersparen: Einen Sparduschkopf einbauen. Lieber duschen, statt baden. Tropfende Wasserhähne reparieren. Eine Spülstopp-Taste in der Toilette einbauen.

Weitere Tipps und nützliches Wissen finden Sie bei der [Verbraucherzentrale](#).

## Neukauf von Geräten

Achten Sie bei dem Kauf neuer Geräte immer auf das Energielabel. Dieses zeigt Ihnen, wie effizient das neue Gerät ist. Das Energielabel befindet sich auf verschiedensten Produkten. Beispielsweise auf Leuchtmitteln, Waschmaschinen, Fernsehern oder Heizungen. Mit Energieeffizienzklassen und Angaben zu Produkteigenschaften wie Strom- und Wasserverbrauch oder Lautstärke lassen sich verschiedene Geräte gut vergleichen. Energieeffiziente Geräte können mehrere hundert Euro pro Jahr sparen.

💡 Es gibt eine App für das Energielabel. Sie hilft, energierelevante Informationen ausgewählter Produkte miteinander zu vergleichen. Die App gibt weitere Hinweise zu der effizienten Nutzung der Geräte. Die App ist auf Deutsch und Englisch in [Google Play](#) und dem [Apple App Store](#) kostenlos verfügbar.

## Rundfunkgebühren

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig.  
In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote.  
ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an. Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen.  
Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden.

Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen.  
Das kostet 18,36 € im Monat. Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie in folgendem [Informationsblatt](#).

Hier in [leichter Sprache](#).

Alternativ auf der [Website des Rundfunkbeitrags](#). Die Webseite ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen. Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen.

Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag auf Befreiung finden Sie [hier](#).

## Wohnung suchen

Leider dauert es manchmal mehrere Monate bis man eine passende Wohnung im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab findet.

Es ist wichtig, geduldig zu sein, wenn nicht alles so klappt, wie es wünschenswert wäre.

Sobald Sie eine Aufenthaltserlaubnis haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, aus der Gemeinschaftsunterkunft bzw. der dezentralen Unterkunft auszuziehen.

Sie müssen eine eigene Wohnung finden.

Solange Sie keine Arbeit haben und somit kein Geld verdienen, bezahlt das Jobcenter Ihre Miete.

**💡 Wichtig:** Es gibt Einschränkungen, wenn das Jobcenter die Wohnung bezahlt (Größe des Wohnraums, Mietobergrenzen). Bei nicht anerkannten Flüchtlingen, die eine Auszugserlaubnis haben, ist das Sozialamt zuständig.

**💡 Wichtig:** Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben, dürfen Sie den Mietvertrag nicht gleich unterschreiben.

Das Jobcenter oder das Sozialamt (je nachdem wer für Sie zuständig ist) muss den Mietvertrag unbedingt vor Abschluss prüfen und genehmigen.

Hierfür ist eine genaue Aufschlüsselung der Kosten der Wohnung nötig.

Bei der Suche nach einer Wohnung werden Sie von unserer Wohnungslotsin unterstützt:

Ulla Roscher-Geuss

📍 WoFA - Wohnungslotsin Diakonie Weiden  
Sebastianstraße 18 , 92637 Weiden

☎ [+49 \(0\) 9613893124](tel:+4909613893124)

☎ [+49 \(0\) 15161669508](tel:+4909615161669508)

@ [wohnungslotsin@diakonie-weiden.de](mailto:wohnungslotsin@diakonie-weiden.de)

Wohnungsangebote finden Sie zum Beispiel:

- im "Neuen Tag", der regionalen Tageszeitung
- im Internet bei verschiedenen Immobilienanbietern -> [immo.onetz](https://www.immo.onetz.de), [immoscout](https://www.immoscout24.de), ...

Außerdem können Sie sich an örtliche Wohnungsbaugesellschaften wenden:

 [Landkreissiedlungswerk Neustadt a. d. Waldnaab](#)

Knorrstraße 1

92660 Neustadt

[+49 \(0\) 9602917000](tel:+4909602917000)

## Wohnung mieten

### Mietvertrag und Kautions

#### Mietvertrag

Die Höhe der Miete wird im Mietvertrag vereinbart.

Unterschreibt der Mieter den Vertrag, stimmt er damit auch der Mietzahlung zu.

Die Miete setzt sich aus Kaltmiete (Grundbetrag), Nebenkosten (Müllabfuhr, Betriebskosten) und Heizkosten zusammen.

Im Mietvertrag wird vereinbart, wann die Miete bezahlt werden soll.

Wird die Miete vermehrt unpünktlich gezahlt, kann das zur Kündigung des Mietvertrags führen.

Sie müssen den Mietvertrag genau lesen.

Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie jemanden, der Ihnen helfen kann.

Der Mietvertrag ist sehr wichtig.

Wenn der Vertrag einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden!

#### Im Mietvertrag müssen folgende Punkte stehen:

- Name und Adresse des Vermieters
- Adresse des Mietobjekts
- Wohnfläche in m<sup>2</sup>

- Zimmeranzahl
- Höhe der Nettokaltmiete
- Höhe der Betriebskosten
- Höhe der Heizkosten
- Gesamtmiete
- Höhe der Kaution

Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Mietvertrag steht, dann unterschreiben Sie den Vertrag.

## **Kaution**

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter.

Der Betrag für die Kaution beträgt höchstens drei Kaltmieten.

Wenn Sie aus der Wohnung ausziehen und keine Schäden hinterlassen, bekommen Sie das Geld zurück.

## **Kostenübernahme durch das Jobcenter und Wohngeld**

### **Übernahme der Kosten durch das Jobcenter**

Wenn Sie arbeitslos sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten, bezahlt das Jobcenter die Miete (Grundmiete incl. Nebenkosten und Heizkosten).

Allerdings nur, wenn Sie hilfebedürftig sind und die Miete angemessen (nicht zu hoch) ist.

Jedes Jobcenter setzt dazu eine eigene Obergrenze der Miete fest, welche teilweise sogar innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes variieren kann. Obergrenze der Miete heißt: Das Jobcenter legt einen maximalen Betrag für die Miete fest.

Ist Ihre Miete teurer, müssen Sie den Rest selbst bezahlen.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Obergrenze der Miete im Landkreis Neustadt an der Waldnaab und der Stadt Weiden.

## **[Infoblatt zu Umzügen](#)**

### **Was ist zu beachten?**

**💡 Wichtig: Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben und die Miete vom Jobcenter bezahlt wird, dürfen Sie den Mietvertrag nicht gleich unterschreiben.**

- Das Jobcenter muss die Angemessenheit der Miete (Kosten für Unterkunft) unbedingt vor Abschluss des Mietvertrags prüfen und genehmigen.
- Die Entscheidung des Jobcenters über Angemessenheit und Übernahme der Kaution wird in einer schriftlichen Bestätigung mitgeteilt.
- Wichtig ist, dass dafür bereits ein Mietvertrag oder zumindest ein Mietangebot mit allen Mindestangaben zu der Wohnung vorliegt.

- Es ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag vom Vermieter schon unterschrieben sein muss, nicht aber vom Mieter.

### **Kaution**

Das Jobcenter kann die Kaution auf Antrag als Darlehen gewähren.

Als Darlehen heißt: Sie bekommen das Geld geliehen und müssen es wieder zurückzahlen.

In der Regel ist dies unproblematisch und wird bei angemessenen Unterkunftskosten bewilligt. Die Kaution wird vom Jobcenter meist direkt an den Vermieter bzw. die Vermieterin bezahlt. Die Rückzahlung des Darlehens an das Jobcenter wird automatisch aus den monatlichen Regelleistungen (normalerweise max. fünf Prozent davon je Darlehensnehmer) abgezogen und einbehalten.

### **Erste Ausstattung**

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen, haben Sie die Möglichkeit, eine Erstaussattung zu beantragen. Zum Beispiel für Möbel und Einrichtungsgegenstände. Ihnen wird entsprechend der Personenanzahl, der Wohnungsgröße und der benötigten Ausstattung ein Pauschalbetrag ausgezahlt.

Zur Erstaussattung gehören Möbel, Matratzen, und, sofern in der Wohnung nicht vorhanden, Herd, Spüle, Kühlschrank und Waschmaschine.

Wichtig ist, dass der **Antrag unbedingt vor dem Kauf der Möbel gestellt** wird.

Günstige und gebrauchte Möbel können Sie zum Beispiel beim [Werkhof](#) kaufen.

Vorsicht: Es kann etwas dauern, bis das Geld ausgezahlt wird!

Außerdem hat das Jobcenter das Recht (und nutzt dieses auch), die Wohnung zu begutachten, um den Bedarf für die Erstaussattung zu überprüfen.

Sollte dabei festgestellt werden, dass z. B. bereits Möbel vorhanden sind, welche nicht nachweislich (schriftlich!) geliehen sind, hat man keinen weiteren Anspruch auf Erstaussattung für diese Gegenstände.

### **Info für Geflüchtete**

Beim Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft dürfen Sie die Möbel der Unterkunft **nicht** mitnehmen.

Wenn Sie dann Möbel brauchen, können Sie einen Antrag auf Erstaussattung beim Jobcenter stellen.

### **Wohngeld**

Sie und Ihre mit im Haushalt lebenden Angehörigen verdienen wenig Geld?

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Wohngeld.

Wenn Sie für sich und Ihre Familie Geld vom Staat (z.B. Bürgergeld) bekommen, brauchen Sie in der Regel keinen Wohngeldantrag zu stellen.

Weitere Informationen zum Wohngeld erhalten Sie hier:

[Wohngeld](#)

### **In der eigenen Wohnung**

## Hausordnung, Mülltrennung und Energiesparen

### Hausordnung

Das Zusammenleben vieler oder mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

Der Vermieter hat die Möglichkeit, für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus bestimmte Regeln festzulegen.

Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

### Mülltrennung

Der Müll muss in den dafür vorgesehenen Tonnen entsorgt werden.

Für Plastik, Papier und Pappe, für Obst- und Gemüsereste (Bioabfälle) und für anderen Müll gibt es unterschiedliche Tonnen.

Bitte halten Sie sich an die [Mülltrennung](#), da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und sie ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

- Was gehört in welche Mülltonne?
- Wann werden die Tonnen geleert?
- Wo gibt es eine Wertstoff-Sammelstelle?

Informationen finden Sie unter [Abfallwirtschaft](#). Sie können auch die [AbfallApp](#) nutzen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie die Abfallberatung des Landkreises Neustadt an der Waldnaab.

 [09602793530](tel:09602793530)

### Energiesparen durch Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig lüften (mindestens drei mal am Tag das Fenster für fünf Minuten ganz öffnen) und richtig heizen.

So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht und sparen Energie.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie hier in: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Russisch](#), [Arabisch](#)

### Wie und wo lässt sich Energie einsparen?

Energiesparen bedeutet, die gewünschte „Leistung“ mit weniger End-Energie (elektrischem Strom, Brenn- und Kraftstoffen) zu erreichen.

Es heißt aber auch, einfach einmal auf etwas zu verzichten.

Überall können wir Energie sparen: im Haushalt, in Industrie und Gewerbe und im Verkehr. Über die eingesparten Energiekosten zahlt sich das über kurz oder lang aus. Das bringt doppelten Nutzen: für die Umwelt und den Geldbeutel.

In dieser Checkliste erfahren Sie, wie Sie möglichst wenig Strom und warmes Wasser verbrauchen und so Geld sparen können.

Um zu vermeiden, dass sich in Ihrer Wohnung Schimmel bildet, kommt es auf richtiges Heizen und Lüften an.

Die Checkliste gibt es auf [Deutsch](#), [Englisch](#), [Arabisch](#), [Kurdisch](#) und [Dari](#).

## Internet, TV und Rundfunkbeitrag (GEZ)

### Internet und TV

Hier können Anbieter frei gewählt werden.

Wichtig ist zu beachten, dass die Mindestvertragslaufzeit meist 24 Monate beträgt.

Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

### Rundfunkbeitrag (GEZ) - Pflicht

Unabhängige Berichterstattung ist sehr wichtig.

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote.

ARD, ZDF und Deutschlandradio bieten dies an.

Sie berichten frei von wirtschaftlichen und politischen Einflüssen.

Dafür bezahlen alle Menschen zusammen Geld. Das heißt Rundfunkbeitrag.

Das Gesetz legt fest: Für jede Wohnung muss in Deutschland ein Rundfunkbeitrag gezahlt werden.

Pro Wohnung muss aber nur eine Person den Rundfunkbeitrag zahlen.

Das kostet 18,36 € im Monat.

Das Geld muss an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezahlt werden.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es hier: [Rundfunkbeitrag](#)

Manche Menschen können sich von der Zahlung befreien lassen.

Zum Beispiel, wenn Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialleistungen bekommen.

Für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag muss ein Antrag gestellt werden.

Den Antrag zur Befreiung finden Sie [hier](#)